

# Verhandlungsschrift (Nr. 2 / 2017)

über die öffentliche Sitzung des

## Gemeinderates der Gemeinde Moosbach

am **Donnerstag, 06.07.2017**, Beginn: **19:30 Uhr**

Tagungsort: **Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

### Anwesende:

### Es fehlen entschuldigt:

#### FPÖ-Fraktion:

1. Bgm. Ing. Johann Scharf, Vorsitzender
2. GR Reiseder Josef
3. GR Jodlbauer Kristof
4. GR Esterbauer Roland
5. GR Michelak Reiner
6. GR Damberger Josef
- 7.
- 8.

- VzBgm Ing. Seeburger Franz
- GR Hochstrasser Petra
- 
- 
- 
- 
- 
- 

#### ÖVP-Fraktion:

1. GR Reiter-Hofmann Irmgard
2. GR Öller Franz
3. GR Jakob Anneliese
- 4.

- VzBgm Schießl Gerhard
- 
- 
- 

#### SPÖ-Fraktion:

1. GR Köhl Josef

- 

Es fehlen unentschuldigt: niemand

### Anwesende stimmberechtigte Ersatzmitglieder:

1. GRE Mag. Denk Johann, FPÖ
3. GRE Bramberger Engelbert, ÖVP
- 5.

2. GRE Scharf Josef, FPÖ
- 4.
- 6.

**Sonstige Anwesende:** Amtsleiter Johann Spitzlinger als fachkundige Person und Schriftführer (gem. § 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

\* \* \* \* \*

- a) Der Vorsitzende eröffnet um **19:30** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass
- b) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister\* ~~–Vizebürgermeister\*~~– einberufen wurde;
- c) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am **28. Juni 2017** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am **28. Juni 2017** öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung des Gemeinderates vom **02. März 2017** im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und -ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- f) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde:

Bürgermeister Ing. Johann Scharf hat am 04. Juli 2017 schriftlich folgenden **Dringlichkeitsantrag** beim Gemeindeamt eingebracht: **„Vereinbarung zwischen der Gemeinde Moosbach und Hermann, Anneliese und Sabrina Priller betreffend die Wasserbezugsberechtigung für das Grundstück 248/2 und den Beitritt zur Wassergenossenschaft Hofmark; Beratung und Beschlussfassung“**

Dieser Antrag soll als TOP 12 vor TOP 13 „Allfälliges“ behandelt werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

Der Antrag soll deshalb als eigener TOP in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilung: keine

**Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse ab Seite 3.**

\* \* \* \* \*

**TOP 1) Voranschlag 2017, Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn; zur Kenntnisnahme gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990**

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters verliest AL Johann Spitzlinger den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn bezüglich der Überprüfung des Voranschlages für das Finanzjahr 2017, GZ: GEM BHBR-2013-361987/5-Ti vom 22. März 2017.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichts GEM BHBR-2013-361987/5-Ti vom 22. März 2017.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 2) Rechnungsabschluss 2016, Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn; zur Kenntnisnahme gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990**

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Bürgermeisters verliest AL Johann Spitzlinger den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn bezüglich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2015, GZ: GEM BHBR-2014-12415/4-Ti vom 04. Mai 2017.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme des Prüfungsberichts GEM BHBR-2014-12415/4-Ti vom 04. Mai 2017.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 3) Prüfbericht des Prüfungsausschusses; zur Kenntnisnahme gemäß § 91 Oö. GemO 1990**

Bericht des Prüfungsausschusses: die Obfrau des Prüfungsausschusses, Frau Reiter-Hofmann Irmgard trägt dem Gemeinderat die Berichte zu den Prüfungsausschusssitzungen vom 20. März 2017 und 08. Juni 2017 vor.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Kenntnisnahme der Prüfungsberichte vom 20. März 2017 und 08. Juni 2017.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 4) Dammbach, Katasterschlussvermessung, Durchführung gem. §§ 15 ff LiegTG, GZ. BZ-456/16, KG Grubedt; Ab- und Zuschreibungen vom/zum öffentlichen Gut bzw. Widmung dieser Teile für den Gemeingebrauch und Aufhebung aus dem Gemeingebrauch; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: der Gemeinde wurde die Planausfertigung (GZ BZ-456/16 vom 16. Mai 2017) zur Katasterschlussvermessung Dammbach zugestellt.

Zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gem. §§ 15 ff ist dem Antrag an das Vermessungsamt dieser Gemeinderatsbeschluss beizulegen. Gemäß der Oö. Gemeindeordnung muss bei Ab- und Zuschreibungen vom/zum öffentlichen Gut ein Beschluss durch den Gemeinderat vorliegen.

In diesem Gemeinderatsbeschluss ist die Widmung zum Gemeingebrauch zu bestätigen.

Die Planausfertigung wurde auszugsweise den Fraktionen in Kopie zugestellt und ist auch zur Einsichtnahme im Gemeindeamt aufgelegt.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Ab- und Zuschreibungen vom und zum öffentlichen Gut sowie deren Widmung zum Gemeingebrauch wie in der Planausfertigung zur Katasterschlussvermessung Dammbach (GZ BZ-456/16 vom 16. Mai 2017) dargestellt beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 5) Änderung Nr. 9 des Flächenwidmungsplans Nr. 4/2015; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: auf Antrag von Johann Strasser sollen ein Teil der Parzelle 77 der KG 40226 Waasen von derzeit Grünland in D - Dorfgebiet umgewidmet werden. Mit dieser Umwidmung soll es dem Antragsteller ermöglicht werden, ein kleines Lagergebäude für den Bedarf in

der Pferdehaltung zu errichten. Weiters ist geplant, das Wohngebäude in den nächsten Jahren mit einem Anbau zu erweitern.

Die Größe der zur Umwidmung beantragten Fläche beträgt 1.707 m<sup>2</sup>.

Die beantragte Änderung Nr. 4.9 ist von Ortsplaner Architekt Dipl.-Ing. Hermann Zeilinger im Ausschnitt aus dem Flächenwidmungsplan vom 26. Juni 2017 dargestellt und in der Stellungnahme vom 26. Juni 2017 beschrieben.

Zusätzlich zur ortsüblichen Kundmachung wurden die betroffenen Grundanrainer per RSb von der geplanten Umwidmung informiert.

Im Gemeindeamt wurden bisher keine Einwände gegen die geplante Umwidmung vorgebracht.

Abschließend hält der Bürgermeister fest, dass mit dieser Umwidmung keinerlei Interessen Dritter verletzt werden.

Beratungsverlauf: es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.9 wie vorgetragen beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden per Handzeichen:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

<p><b>TOP 6) Haftung Wassergenossenschaft „Moosbach-Waasen“, Vertragsänderung - geänderte Laufzeit und reduzierter Rahmen; Beratung und Beschlussfassung</b></p>
--

Bericht des Vorsitzenden: diese Haftung für die Wassergenossenschaft „Moosbach-Waasen“ wurde vom Gemeinderat bereits in der Sitzung am 11. Juni 2012 unter TOP 9a beschlossen und mit Bescheid des Amtes der Oö. Landesregierung, GZ IKD(Gem)-420027/15-2012-Sec vom 29. Oktober 2012 genehmigt. Diese Haftung war bis 30. Juni 2017 befristet. Von der Raiffeisenbank Region Altheim eGen wurde deshalb ein neuer Vertrag eingebracht, mit der die Vertragslaufzeit bis 30. Juni 2020 und die Haftungssumme auf € 30.000 geändert wird.

Ergänzend führt der Bürgermeister aus, dass diese Wassergenossenschaft ohne die Bürgschaft der Gemeinde nicht zustande gekommen wäre.

Der Bürgermeister geht davon aus, dass nach Ablauf dieser Haftungsdauer die Wassergenossenschaft schuldenfrei sein wird.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Darlehensurkunde zur Vertragsänderung, Konto IBAN AT34 3403 0000 0051 6419 beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

### **TOP 7) Wassergenossenschaft „Hofmark“, Anschlussgebühr; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: bei der WG-Hofmark beträgt die Anschlussgebühr pro Anschluss € 4.000 exkl. MwSt.

Mit dem Gemeindeamt werden die Volksschule mit Turnhalle, der Kindergarten mit dem Musikprobenraum, der Hofmarksaal, die Feuerwehrhalle, der Bauhof mit Schlachtkammer der Jäger, die Vereine Stockschiützen und Tennis, die Bauhofremise, der Friedhof und die Firma Priller (siehe auch TOP 12) angeschlossen.

Inklusive der im Kataster eingezeichneten Straße (über KIGA und VS) sind diese Gebäude in fünf Grundbuchs-Einlagezahlen eingetragen. TFOInsp. Friedrich Wartinger hat in den vorangegangenen Gesprächen vorgeschlagen, diese fünf Einlagezahlen als Basis für die Anzahl der Anschlüsse heranzuziehen. Dies wird auch in anderen Gemeinde so gehandhabt.

Es sollen deshalb für die aufgezählten Gebäude pauschal 5 Anschlüsse bezahlt werden.

Die Anschlussgebühr wird somit voraussichtlich € 22.000,- inkl. MwSt. betragen.

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Bürgermeister Ing. Johann Scharf ersucht den Gemeinderat um Beschluss der Anschlussgebühr an die Wassergenossenschaft Hofmark wie vorgetragen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

### **TOP 8) Hofmarksaal Moosbach, Mietvertrag mit Pfarre Moosbach; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: der Muster-Mietvertrag wurde an die Fraktionen zur Beratung verteilt. Es konnte aber noch keine abschließende Version zur Beschlussfassung gefunden werden. Der Vorsitzende schlägt deshalb vor, dass ein Gremium, bestehend aus jeweils zwei Vertretern der FPÖ- und ÖVP-Fraktionen sowie einem Vertreter der SPÖ-Fraktion, den Vertrag für die Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung vorbereiten soll.

Beratungsverlauf: der Gemeinderat stimmt den Ausführungen des Bürgermeisters voll zu.

Weitere Wortmeldungen werden hierzu nicht vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes auf die nächste Gemeinderatssitzung beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

## **TOP 9) Auftragsvergaben**

Bericht des Vorsitzenden: Der Bürgermeister ersucht den Amtsleiter die Vergabevorschläge vollinhaltlich vorzutragen:

### **a) Hofmarksaal Moosbach, Ankauf einer Küche; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Angebot von BTZ Kübler Großküchentechnik vom 13.06.2017

Ansichtsplan Küchenzeile von BTZ Kübler Großküchentechnik, 13.06.2017

Vergabesumme: € 26.734,80 (inkl. MwSt.)

Vergabevorschlag des Bürgermeisters: BTZ Kübler Großküchentechnik

Beratungsverlauf: der Gemeinderat ist sich einig, dass der Hofmarksaal mit einer Küche für das Catering und für die Nutzung durch die örtlichen Vereine ausgestattet werden muss.

Da diese Anschaffung nicht im Finanzierungsplan enthalten ist, soll sie mit LR Max Hiegelsberger beim Treffen am 31. Juli abgeklärt werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag für die Küche im Hofmarksaal an die Firma BTZ Kübler Großküchentechnik aus Mettmach wie vorgetragen zu vergeben.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

### **b) Netz Oö GmbH, anteilige Kosten 30-kV-Kabelverlegung im Gewerbegebiet Moosbach West; Beratung und Beschlussfassung**

Beilage: Rechnung Netz Oö GmbH vom 01.02.2017

Vergabesumme: € 45.168,00 (inkl. MwSt.)

Beratungsverlauf: die Anteiligen Kosten für die 30-kV-Kabelverlegung beim Gewerbegebiet Moosbach West wurden bereits in vorangegangenen Gemeinderatssitzungen besprochen. Der exakte Betrag soll nun nach Rechnungslegung durch die Netz OÖ GmbH vom Gemeinderat beschlossen werden.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: der Gemeinderat möge die anteiligen Kosten für die 30-kV-Kabelverlegung beim Gewerbegebiet Moosbach West in der Höhe von € 45.168,00 beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 10) Elternbeitragsverordnung 2011, Anwendbarkeit der Vorgaben des Landes Oö. bezüglich des Mindest- und der Höchstbeitrags und des Elternbeitrags sowie des Materialbeitrags (Werkbeitrag) im Kindergarten, GZ BGD-140663/1099-2017-Mtm vom 01. März 2017; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: für die Verrechnung des üblichen Beitrags für die Betreuung eines Gastkindes im Kindergarten Moosbach soll der Erlass der Oö. Landesregierung, GZ BGD-140663/1099-2017-Mtm vom 01. März 2017 zur Anwendung gebracht werden. Die Indexanpassung wird mittels Erlass vom Land jährlich aktualisiert

Beratungsverlauf: es werden hierzu keine Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Anwendbarkeit der Vorgaben des Landes Oö. bezüglich des Mindest- und der Höchstbeitrags und des Elternbeitrags sowie des Materialbeitrags (Werkbeitrag) im Kindergarten beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 11) Bestellung einer Koordinatorin gem. § 30 OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz; Beratung und Beschlussfassung**



Bericht des Vorsitzenden: Frau Verena Theil war bereits bisher als Gemeinde-Gleichbehandlungskordinatorin bestellt und hat bei der mündlichen Befragung durch Amtsleiter Johann Spitzlinger der weiteren Bestellung ausdrücklich zugestimmt.

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat schlägt Frau Verena Theil als Koordinatorin gem. § 30 OÖ. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz für eine sechsjährige Funktionsdauer zur Bestellung durch den Bürgermeister vor.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

**TOP 12) Vereinbarung zwischen der Gemeinde Moosbach und Hermann, Anneliese und Sabrina Priller betreffend die Wasserbezugsberechtigung für das Grundstück 248/2 und den Beitritt zur Wassergenossenschaft Hofmark; Beratung und Beschlussfassung**

Bericht des Vorsitzenden: auf Ersuchen des Vorsitzenden trägt der Amtsleiter den Entwurf zur Vereinbarung zwischen der Gemeinde Moosbach und Hermann, Anneliese und Sabrina Priller betreffend die Wasserbezugsberechtigung für das Grundstück 248/2 und den Beitritt zur Wassergenossenschaft Hofmark dem Gemeinderat vor:

\* \* \* \* \*

**VEREINBARUNG**

geschlossen zwischen der Gemeinde Moosbach - vertreten durch Bgm. Johann Scharf - und Hermann, Anneliese und Sabrina Priller, gemeinsam Fa. Priller, (wohnhafte Mühlenweg 43; Firmensitz Moosbach 6), andererseits wie folgt:

- I. Inhalt der vorliegenden Vereinbarung:
  - a. Fam. Priller verzichtet auf die im Kaufvertrag vom 09.12.1996 in Punkt V. Absatz 1 sowie unter Punkt II. c) des Nachtrags vom 11.06.1997 eingeräumte Wasserbezugsberechtigung für das Grundstück 248/2 aus dem gemeindeeigenen Brunnen.
  - b. Weiters tritt die Familie Priller der neu gegründeten Wassergenossenschaft „Hofmark“ bei. Damit der Familie Priller dafür keine Kosten entstehen, werden die Anschlussgebühren, die an die Wassergenossenschaft „Hofmark“ einmalig entrichtet werden müssen, von der Gemeinde übernommen. Alle weiteren Gebühren und Kosten gemäß Satzung bzw. Gebührenordnung trägt sodann die Fam. Priller.

- II. Rechtsnachfolger:  
Die Rechte und Pflichten aus der gegenständlichen Vereinbarung gehen auf allfällige Rechtsnachfolger über.
- III. Dieser Vertrag tritt mit Unterfertigung in Kraft, mit der Maßgabe, dass das Wasserbezugsrecht aufgrund des Verzichts gemäß Punkt 1.a erst zum Tag der ersten Wasserdeliverung durch die Wassergenossenschaft „Hofmark“ erlischt.
- IV. Der Abschluss dieser Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Moosbach am 06. Juli 2017 genehmigt.
- V. Der Vertrag wird in zweifacher Ausfertigung erstellt.

Moosbach, am 2017

Für die Gemeinde Moosbach

.....  
Scharf Johann, Bgm.      Schießl Gerhard, Vzbgm.      Seeburger Franz, Vzbgm.

Für die Firma Priller

.....  
Hermann Priller      Anneliese Priller      Sabrina Priller

\* \* \* \* \*

Beratungsverlauf: Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Moosbach und Hermann, Anneliese und Sabrina Priller betreffend die Wasserbezugsberechtigung für das Grundstück 248/2 und den Beitritt zur Wassergenossenschaft Hofmark beschließen.

**BESCHLUSS/ABSTIMMUNG** über den Antrag des Vorsitzenden:

**Einstimmige Annahme per Handzeichen**

<b>TOP 13) Allfälliges</b>
----------------------------

Bürgermeister Ing. Johann Scharf berichtet:

- Die Tochter Lara der Familie Vujic wird derzeit im Kindergarten von Moosbach betreut. Die Familie hat die Marktgemeinde Mauerkirchen ersucht, auch im kommenden Kindergartenjahr den Gastbeitrag zu entrichten. Nach Auskunft der Gemeinde verfügt sie nun aber wieder über ausreichend Betreuungsplätze, sodass der Gastbeitrag nicht entrichtet wird.

Der Bürgermeister trägt vor, dass Lara bereits das letzte Kindergartenjahr vor sich hat. Er geht deshalb davon aus, dass sie nach dem Kindergarten in Moosbach auch die Volksschule von Moosbach besuchen wird. Er schlägt daher vor, Lara auch ohne Gastbeitrag in Moosbach zu betreuen.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise ohne Gegenstimme zu.

- An die Fraktionen wurde die „Muster-Tarifordnung für Veranstaltungszentren, Veranstaltungsräume, Turnsäle sowie Sport- und Mehrzweckhallen“ des Landes vom 5. Mai 2017 ausgegeben. Der Bürgermeister schlägt vor, die Ausarbeitung einer beschlussfähigen Version jenem Gremium zu übertragen, welches aufgrund von TOP 8 ohnehin mit dieser Thematik beschäftigt ist. Als Basis für die Tarifordnung werden die Tarife der Gemeinden Weng und Mauerkirchen herangezogen.

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise voll zu.

- Der Gemeinderat hat gem. § 45 hat wenigstens 1 x pro Vierteljahr zusammenzutreten. Der Bürgermeister hält fest, dass der heutige Termin der Gemeinderatssitzung in Abstimmung mit den Fraktionen wegen der Vor- und Nacharbeiten zum Bezirksmusikfest ca. 1 Woche außerhalb dieses Zeitraums festgelegt wurde.

Der Gemeinderat stimmt diesen Ausführungen voll zu.

- Als Termin für die Gemeinderatssitzung im 3. Quartal wird der 25. September, 19:30 h vereinbart.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht.

### **Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung**

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **02. März 2017** wurden keine\* - ~~folgende\*~~ - Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **20:45** Uhr.

---

(Vorsitzender)

---

(Gemeinderat)

---

(Gemeinderat)

---

(Schriftführer)

---

(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die **vorliegende Verhandlungsschrift** in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ keine Einwendungen erhoben wurden\*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Moosbach, am

Der Vorsitzende

---

Bürgermeister Ing. Johann Scharf

\*Nichtzutreffendes streichen

\*\*Die genehmigte Verhandlungsschrift ist von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, wobei die Unterschrift des Vorsitzenden seine Fraktion „abdeckt“.